

Tätigkeitsbericht 2024

Graubünden



Engagement für eine inklusive Gesellschaft



Luzia Bühler
Co-Leitung a. i.
Kantonale Geschäftsstelle



Mauro Hemmi
Co-Leitung a. i.
Kantonale Geschäftsstelle



Martin Candinas
Präsident Kantonalkommission
bis 31.12.2024



Katrin Thuli-Gartmann
Kantonale Geschäftsleiterin
bis 31.12.2024

Pro Infirmis Graubünden 2024 – Bildung und Selbstbestimmung als Weg zur Inklusion

Liebe Leser*innen

Im Jahr 2024 stand bei Pro Infirmis Graubünden die Selbstbestimmung im Mittelpunkt. Bildung ist der Schlüssel dazu, denn sie vermittelt Wissen, stärkt das Selbstvertrauen und ermöglicht echte Teilhabe. Unsere Dienstleistungen fördern die Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderungen. Wer seine Rechte kennt und versteht, kann selbstbestimmte Entscheidungen treffen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Ein bedeutender Schritt für eine inklusivere Gesellschaft war die Einreichung der Inklusions-Initiative, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fordert. Pro Infirmis Graubünden unterstützt dieses Anliegen, denn verbindliche Massnahmen auf politischer Ebene sind entscheidend, damit Selbstbestimmung nicht nur ein Anspruch bleibt, sondern gelebte Realität wird. Auch die Aktionstage Behindertenrechte boten eine wertvolle Plattform, um Inklusion aktiv zu fördern. Sensibilisierungsprojekte machten Barrieren sichtbar und zeigten Wege zu mehr Teilhabe auf. Solche Initiativen sind essenziell, um nachhaltige Veränderungen anzustossen und eine Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen gleichberechtigt leben können.

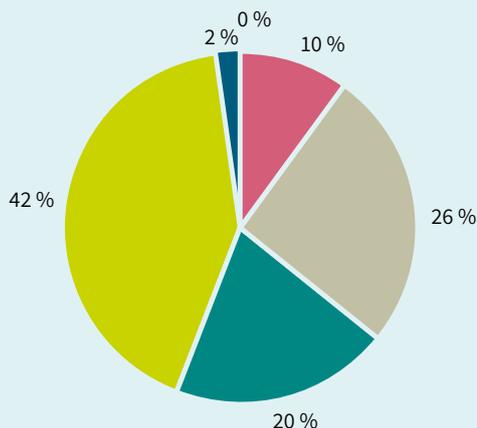
Nach zahlreichen Jahren intensiver Arbeit haben unsere kantonale Geschäftsleiterin Katrin Thuli-Gartmann und unser langjähriger Präsident Martin Candinas Pro Infirmis Ende 2024 verlassen. Für ihren grossen Einsatz danken wir ihnen herzlich.

Ebenfalls danken wir der Rackwitz Fürsorgestiftung sowie der Immanuel und Ilse Straub Stiftung für ihre grosszügige Spende und allen, die Pro Infirmis Graubünden mit einem persönlichen oder materiellen Beitrag unterstützt haben. Ihr Engagement ermöglicht es uns, Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg zur Selbstbestimmung zu begleiten und eine inklusive Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

Wir setzen uns weiterhin mit voller Kraft dafür ein, dass jeder Mensch die Möglichkeit hat, zu lernen, zu wachsen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Inklusion gelingt, wenn Betroffene, Gesellschaft und Entscheidungsträger gemeinsam an einer barrierefreien Zukunft arbeiten. Echte Mitbestimmung und aktive Partizipation für alle.

Luzia Bühler und Mauro Hemmi
Co-Leitung a. i., kantonale Geschäftsstelle Graubünden

Kennzahlen 2024



Klient*innen nach Behinderungsart

Kognitive Einschränkung, Lernbehinderung	10 %
Körperbehinderung	26 %
Krankheitsbehinderung	20 %
Psychische Behinderung	42 %
Sinnesbehinderung	2 %

Sozialberatung	Beratene Personen	1 081
	Beratungsstunden	7 531
Kurzberatung	Beratungsstunden	1 064
Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit, Sozialpolitik	Stunden	960
Finanzielle Direkthilfe (Fonds FLB und interne Fonds)	Bewilligte Gesuche	210
	Ausbezahlter Betrag in CHF	436 740
Begleitetes Wohnen	Begleitete Personen	36
	Begleitstunden	1 144
Assistenzberatung	Beratene Personen	54
	Beratungsstunden	216
Beratung Hindernisfreies Bauen	Beratungsstunden	3 486
Bildungsclub	Durchgeführte Kurse	53
	Teilnehmende	375

Betriebsrechnung 2024

	2024	2023
Ertrag aus Mittelbeschaffung	375	102
IV-Beiträge	1 345	1 318
Dienstleistungsertrag	233	227
Kantons- und Gemeindebeiträge	240	233
Sonstiger Ertrag	218	153
Total Betriebsertrag	2 411	2 033
Personalaufwand	-1 961	-1 998
Aufwand Klient*innen und Behindertenorganisationen	-63	-68
Sonstiger Betriebsaufwand	-304	-277
Total Betriebsaufwand	-2 328	-2 343
Betriebsergebnis	83	-310
Finanzergebnis	-1	-1
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	82	-311
Veränderung des Fondskapitals	2	3
Jahresergebnis TCHF	84	-308

Pro Infirmis

Kantonale Geschäftsstelle Graubünden

Kantonale Geschäftsstelle

Engadinstrasse 2
7000 Chur
Tel. 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch

Katrin Thuli-Gartmann, Leitung Kantonale Geschäftsstelle bis 31.12.2024

Luzia Bühler, Co-Leitung a. i., kantonale Geschäftsstelle ab 1.11.2024

Mauro Hemmi, Co-Leitung a. i., kantonale Geschäftsstelle ab 1.11.2024

Administration

Daniela Curschellas (Leitung Administration), Anigna Jörg Gnanvi, Suena Jörg, Giuanna Cadruvi

Beratungsstelle Chur

Mauro Hemmi (Leitung Beratungsstelle Chur), Daniel Stolz, Doris Mery, Gisela Riegert, Lara Casanova, Sandra Pflugshaupt, Sarina Sauder, Ute Bauer

Bildungsclub

Thomas Heer (Leitung Bildungsclub), Suena Jörg

Begleitetes Wohnen

Thomas Heer (Leitung Begleitetes Wohnen), Luzia Bühler, Ralf Pohlschmidt, Sandra Pflugshaupt

Fachstelle Augenhöhe

Rebecca Camenisch (Leitung Fachstelle Augenhöhe)

Beratungsstelle Ilanz

Spitalstrasse 4
7130 Ilanz
Tel. 058 775 17 29
ilanz@proinfirmis.ch

Luzia Bühler (Leitung Beratungsstelle Ilanz)

Beratungsstelle Samedan

Cho d'Punt 57
7503 Samedan
Tel. 058 775 17 59
samedan@proinfirmis.ch

Ralf Pohlschmidt (Leitung Beratungsstelle Samedan), Gabriela Fischer Clark

Sprechstunde Davos

Spital Davos
Promenade 4
7270 Davos Platz
Tel. 058 775 17 59
samedan@proinfirmis.ch

Ralf Pohlschmidt (Leitung Beratungsstelle Samedan)

Fachstelle Hindernisfreie Bauen

Pro Infirmis
Bahnhofstrasse 8
7000 Chur
Tel. 081 250 26 28
info@bauberatungsstelle.ch

Roman Brazzerol (Leitung Bauberatung), Urs Mugwyler, Sandra Jenal

Mitglieder der ehrenamtlichen Kantonalkommission

Präsident
Martin Candinas, Rabius/Chur bis 31.12.2024
Fabian Collenberg, Sumvitg ab 1.1.2025

Mitglieder

Anita Laperre-Rauch (Chur), Anna-Margreth Holzinger-Loretz (Schiers), Christa Berger (Domat/Ems), Dr. med. Edith Oechslin (Chur), Maurus Blumenthal (Tamins), Pierina Hassler (Chur/Zürich), Ursin Widmer (Felsberg bis 31.12.2024)

Jetzt spenden

IBAN CH44 0077 4110 2541 0760 1



Einfach via Twint!

www.proinfirmis.ch

Pro Infirmis ist von der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWO-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.